

Dienstleistungsvertrag



zwischen

Auftragnehmer (AuN)

Harald Nolte
Irmingardstr. 9
26954 Nordenham

und

Auftraggebend (AuG)

Die Dienstleistungen werden für folgende Klienten erbracht.

Klienten: AuG

Der AuG erteilt hiermit dem AuN den Auftrag, ihn bei folgenden Vorhaben zu unterstützen:

Zur Erfüllung des Vorhabens kann der Auftragnehmer insbesondere folgende Leistungen erbringen:

- Planung sowie Vor- und Nachbereitung angesetzter Termine
- Prozessbegleitung in Form von Moderation und ausgewähltem Methodeneinsatz
- Beratung in fachlichen Fragen (Impulse geben und Erkenntnisprozesse anstoßen)
- systemische Analyse
- Vermittlung bei Konflikten
- Unterstützung in Form von _____

Die Bedingungen sowie eine Auflistung der vereinbarten Leistungen liegen anbei.

Anlage 1 – Dienstleistungsaufistung

Anlage 2 – Vertragsbedingungen

....., den
(Ort) (Datum)

.....
(AuG)

.....
(AuN)

Anlage 2 - VERTRAGSBEDINGUNGEN



1. Vertragsgegenstand und vereinbarte Leistungen

1.1 Der AuN verpflichtet sich zu **Transparenz** - insbesondere seine Ansätze, Absichten und Methoden gegenüber dem AuG auf Nachfrage zu erklären.

1.2 Ein Arbeitsverhältnis wird durch eine Zusammenarbeit nicht begründet.

1.3 Zeit und Ort der Leistungserbringung vereinbaren die Vertragsparteien im Einzelnen einvernehmlich. Leistungen sind grundsätzlich persönlich zu erbringen. Im Falle einer Erkrankung oder sonstigen Verhinderung ist dies dem anderen Vertragspartner unverzüglich mitzuteilen. (s. 4.2)

1.4 Der AuN arbeitet unabhängig für verschiedene AuG. Bei Bekanntwerden einer möglichen Befangenheit zwischen den Interessen verschiedener AuG ist dies unverzüglich anzuzeigen.

2. Vergütung

2.1 Der AuN erhält für erbrachte Leistungen vom AuG eine Vergütung.

Die aktuellen Abrechnungssätze sind auf der Webseite deinansprechpartner.com nachzulesen.

Konkret wird vereinbart (Umfang, entstehende Mehraufwände, feste Paketpreise etc.):

2.2 Termine, Dauer und Kosten werden in einer angehängten Leistungsaufstellung dokumentiert. Die Rechnungsstellungsmodalitäten vereinbaren die Vertragspartner in gegenseitigem Einvernehmen.

2.3 Die Rechnungsstellung erfolgt ohne Ausweis der Umsatzsteuer nach §19 UStG.

2.4 Der AuN kann aus eigenen Stücken entscheiden auf eine Vergütung zu verzichten. Diese Entscheidung berührt das Vertragsverhältnis als solches nicht und kann jederzeit von Seiten des AuN ohne Gründe widerrufen werden. Dies ist dem AuG vor Erbringung einer Leistung mitzuteilen.

3. Vertragsdauer und Kündigung

Der Vertrag wird mit der Unterzeichnung wirksam und läuft auf unbestimmte Zeit. Beide Parteien sind berechtigt, die Zusammenarbeit ohne Angabe von Gründen zu beenden. Eine Kündigung kann formlos (z.B. per Email) erfolgen.

4. Mitwirkungspflicht der Klienten

4.1 Klient oder AuG haben dafür Sorge zu tragen, dass dem AuN alle für die Ausführung seiner Tätigkeit notwendigen Informationen wahrheitsgemäß und rechtzeitig mitgeteilt werden.

4.2 Vereinbarte Termine sind einzuhalten oder ohne Angabe von Gründen bis 24 Stunden vor Beginn schriftlich (z.B. per Email) abzusagen. Kurzfristige Verhinderungen sind zeitnah sowie begründet anzuzeigen. Ansonsten wird eine Entschädigung in Höhe von 20% der vereinbarten Leistung fällig und wird kostenpflichtig in Rechnung gestellt.

4.3 Der AuN übernimmt keine Verantwortung für die physische sowie psychische Gesundheit von Klienten im Rahmen erbrachter Dienstleistungen. Auch treffen AuG sowie Klienten eigenständig und vollumfänglich verantwortlich Entscheidungen. Der AuN ist ausschließlich unterstützend tätig.

5. Schweigepflicht

5.1 Der AuN ist gegenüber dem AuG verpflichtet, über alle Informationen, die ihm im Zusammenhang mit seiner Dienstleistung bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren.

5.2 Sind AuG und Klient nicht identisch, so gibt der AuN dem AuG keine Auskünfte über ihm von Klienten anvertraute Informationen.

5.3 Der AuN kann in bestimmten Fällen seine Schweigepflicht gegenüber Klienten im Sinne einer Gefahrenabwehr brechen, sobald er davon erfährt. Dies gilt insbesondere für Straftaten, akute rechtfertigende Notstände sowie meldepflichtige Krankheiten.

6. Datenschutz sowie Umgang mit Unterlagen

6.1 Erfolgt eine Verarbeitung personenbezogener Daten des AG oder anderer Klienten, so ist der AuN verpflichtet, hinreichend sicherzustellen, dass geeignete technische und organisatorische Maßnahmen so durchgeführt werden, dass die Verarbeitung im Einklang mit den Anforderungen der DSGVO erfolgt und den Schutz der Rechte der betroffenen Personen gewährleistet.

6.2 Der AuN verpflichtet sich, alle ihm zur Verfügung gestellten Daten / Unterlagen ordnungsgemäß aufzubewahren, insbesondere dafür zu sorgen, dass Dritte nicht Einsicht nehmen können. Durch den AuG zur Verfügung gestellte Unterlagen sind während der Dauer des Vertrages aufzubewahren und nach Beendigung des Vertrages zurückzugeben.

7. Schlussbestimmungen

7.1 Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform. Dies gilt auch für die Änderung oder Aufhebung dieser Klausel.

7.2 Mündliche Nebenabreden bestehen nicht.

7.3 Sind oder werden einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam, so wird dadurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Die Vertragspartner werden in diesem Fall die ungültige Bestimmung durch eine andere ersetzen, die dem wirtschaftlichen Zweck der weggefallenen Regelung in zulässiger Weise am nächsten kommt.